

Badeplausch Urdorf

Nicole Aeschlimann
Dorfstr. 23c
8902 Urdorf

Tel. 044 735 10 43
nicole@kinder-schwimmen.ch
www.kinder-schwimmen.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Badeplauschs Urdorf sind verbindlich und kommen zur Anwendung für alle angebotenen Schwimmkurse.

Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung ist verbindlich und lautet persönlich auf das Kind/den Erwachsenen. Sie wird Ihnen schriftlich per e-mail bestätigt.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und exkl. Hallenbadeintritt.

Zahlungskonditionen

Die Kursgelder sind vor Antritt der ersten Lektion bar zu bezahlen. Sie können diese in einem Couvert, angeschrieben mit dem Namen des Kindes/des Erwachsenen, in die erste Lektion mitbringen.

Rücktritt

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Kursbeginn sind 1/3, ab 30 bis 8 Tage vor Kursbeginn sind 50% und 7 bis 0 Tage vor Kursbeginn sowie bei Nichterscheinen sind die vollen Kurskosten geschuldet.

Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt oder zurückbezahlt werden.

Haftung/Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, sowohl für die erwachsene Begleitperson als auch für das Kind. Die Kursleiterin übernimmt keine Haftung bei Unfällen und Verletzungen.

Über bereits vorhandene Leiden oder Verletzungen jeder Art muss die Kursleitung bei der Anmeldung informiert werden. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder der Badeplausch noch das Hallenbad haftbar gemacht werden.

Krankenkassenbeiträge

Einige Krankenkassen beteiligen sich an den Kurskosten für das Baby- und Kinderschwimmen. Bitte klären Sie dies direkt mit Ihrer Kasse ab. Die Kursbestätigung/Rechnung ist Ihr Beleg dazu.

Mindestteilnehmer

Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 6 Kursteilnehmer. Ich behalte mir das Recht vor, Kurse bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmer zu verschieben, zusammenzulegen oder zu annullieren.

Höhere Gewalt

Die Schwimmschule kann die Benutzung des Hallenbades nicht garantieren. Für Kurse, die aufgrund höherer Gewalt (z.B. Schliessung eines Hallenbads, Betriebsstörung, Naturgewalten) nicht durchgeführt werden können, werden keine Kursbeiträge zurück erstattet.

Sonstiges

Kinder, die nicht schwimmen können und/oder unter 10 Jahre alt sind, dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Wasser aufhalten (auch nicht mit Schwimmhilfen wie z.B. Flügeli).

Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Betriebs- und Badeordnung vom Hallenbad Urdorf. Den Anweisungen der Bademeister ist Folge zu leisten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Badeplausch Urdorf ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Urdorf.